

# Niederschrift

(UVPA/002/2012)

## **über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 14.02.2012, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
6. PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht - EB77/008/2011/1  
Beschluss
7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011 31/147/2012  
Kenntnisnahme
- 8.2. Luftmessstation Kraepelinstraße, Wegfall der Meßeinrichtung für  
Feinstaub 31/151/2012  
Kenntnisnahme
- 8.3. Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen 31/153/2012  
Kenntnisnahme
- 8.4. Neues Verkehrskonzept für die Bergkirchweih 2012;  
Herausnahme des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-,  
Bayreuther- und Hauptstraße in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr 321/055/2012  
Kenntnisnahme
- 8.5. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2011 bis  
24.01.2012 321/056/2012  
Kenntnisnahme

- 8.6. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011 611/132/2012  
Kenntnisnahme
- 8.7. Geplante Errichtung eines Factory-Outlet-Centers "Herrieden Fashion Outlet"; Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens 611/133/2012  
Kenntnisnahme
- 8.8. 6. Neuauflage des Fahrradstadtplans 1:15.000 612/026/2012  
Kenntnisnahme
9. Innenstadtentwicklung Erlangen, Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof Erlangen 610.3/031/2011  
Kenntnisnahme
- Gegen 17:00 Uhr:**  
**Vortrag von Herrn Prof. Kress (Dauer ca. 20 - 30 Minuten)**
10. Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen; SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051/2011 321/053/2012  
Beschluss
- Gegen 18:00 Uhr:**  
**Bericht durch den Geschäftsleiter des Zweckverbandes Herrn Müller**
11. Falsches Parken in der Innenstadt - Einführung des Münchener Abschleppmodells; Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 321/054/2012  
Beschluss
12. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung 30-R/046/2011  
Gutachten
13. Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern); Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012" 31/148/2012  
Gutachten
14. Eichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Erlangen, im Landschaftsschutzgebiet "Eisgrube" 31/152/2012  
Kenntnisnahme
15. Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach 31/154/2012  
Kenntnisnahme
16. Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion gem. § 28 GeschO; Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen 66/135/2012  
Beschluss
17. SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011 Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt 611/135/2012  
Beschluss
18. Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal 611/137/2012  
Beschluss

Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011

- |     |   |                             |
|-----|---|-----------------------------|
| 19. | ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Benennung der Parkplatzstraße westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)  | 612/027/2012<br>Beschluss   |
| 20. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe   | 611/129/2011<br>Beschluss   |
| 21. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Grundsatzbeschluss Sanierung Umfeld Nördliche Stadtmauer  | 610.3/034/2012<br>Beschluss |
| 22. | Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße;<br>hier: Erarbeitung von Planungen  | 613/086/2012<br>Beschluss   |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss | 611/134/2012<br>Beschluss   |
| 24. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss      | 611/130/2012<br>Gutachten   |
| 25. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss       | 611/041/2010/3<br>Beschluss |
| 26. | Anfragen  |                             |

**TOP**

**Werkausschuss EB 77:**

**TOP 5**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 6**

**EB77/008/2011/1**

**PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht beinhaltet die Entstehungsgeschichte, den Überblick über die Bauphasen und die Bewertung des PPP-Projektes Neubau Bauhof Erlangen. Die Mitglieder des Werkausschusses EB 77 haben den Bericht bereits zur Werkausschusssitzung vom 06.12.11 in gedruckter Version erhalten. Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen zu Tagesordnungspunkt 4 vom 10.02.11 gilt hiermit als bearbeitet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Kurzfassung des Projektberichts:**

Der Bauhof des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen (EB77) bestand ursprünglich aus verschiedenen Verwaltungs- und Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen und war in weiten Teilen aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz stark sanierungsbedürftig.

In einer unabhängigen Projektstudie vom März 2005 wurde der Neubau des Bauhofes auf dem Bestandsgrundstück empfohlen. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung der optimalen Realisierungsform zeigte die grundsätzliche Eignung der Neubaumaßnahme in Form eines PPP-Projekts.

**Zeitlicher Verlauf**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 15. Dezember 05 | Stadtratsbeschluss: Entscheidung für PPP-Modell, Dialogverfahren   |
| Dez 06 – Jun 07 | Vergabeverfahren - wettbewerblicher Dialog mit mehreren Bietern<br>Wertung der Vorschläge aus den Dialogrunden |
| 26.04.07        | Stadtratsbeschluss: Auswahl der Teilnehmer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots                             |

- 28.06.07 Stadtratsbeschluss: Ausschreibung mit folgenden Eckdaten:
- PPP-Inhabermodell: Das Eigentum verbleibt komplett beim EB 77
  - Finanzierung: Deckelung des jährlichen Entgeltes auf 750.000 €/Jahr, Zinsbindung auf 30 Jahre
  - Bauunterhalt und Facility-Management (FM) als zwingender Bestandteil des PPP-Modells
  - Verbleib der Tankstelle, Hackschnitzelheizung und Regenwassernutzung werden zwingend vorgeschrieben
- 25.10.07 Stadtratsbeschluss: Vergabeentscheidung an Fa. Bachl
- Nov 07 – Mai 08 Vertragliche Endabstimmungen, Genehmigungsplanung, Werkplanung
- 08.05.08 Vertragsunterzeichnung
- 30.05.08 Erteilung der Baugenehmigung
26. 06.08 Stadtratsbeschluss: Bestandsgarantie für den EB77  
Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang zur Sicherstellung der PPP-Raten für die Bauhof-Erneuerung
- Jun 08 – Dez 09 Umsetzung der Baumaßnahme in 18 Phasen bei laufendem Betrieb
- 10.02.11 Stadtratsbeschluss: Abschluss des Vergleichs mit der Fa. Bachl
- Abtrennung des Lagers von der Kfz-Halle zur Minimierung der Dieselrußbelastung
  - Schalltechnische Nachdämmung der Werkstätten
  - Nachrüstung an Abluftanlagen
  - Umbau Schwerlastregal Stadtgrün
  - Diverse Kleinmaßnahmen
- 09.05.11 Brandereignis in der Kfz-Werkstatt
- Mai 11 – Nov 11 Brandsanierung gem. PPP-Vertrag durch Fa. Bachl
- Dez 12 Abschluss der letzten Vergleichsmaßnahmen:  
Schalltechnische Nachdämmung der Kfz-Werkstatt

Die Vorbereitung und das Vergabeverfahren haben mehr Zeit in Anspruch genommen (ca. 28 Monate Vorbereitungszeit) als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen war der genaue Zeitablauf nicht bestimmbar. Die eigentliche Bauphase wurde durch den Generalunternehmer im prognostizierten Zeitrahmen umgesetzt.

Bei einer Realisierung in klassischer kommunaler Eigenregie hätte das Projekt nach eigener Einschätzung, vor allem aufgrund der damit gebotenen Einzelgewerkvergabe, nicht in einem vergleichbaren Zeitraum abgewickelt werden können. Wie Vergleichsprojekte anderer Bauhöfe zeigen wäre die Bauzeit deutlich länger gewesen, da die wesentlichen Bauabschnitte nur außerhalb des Winterdienstes möglich gewesen wären.

### **Finanzieller Aspekt**

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.07 legt folgenden finanziellen Rahmen fest:

- Investitionsaufwand: Baukosten in Höhe von 10.918.250,00 €
- Finanzierung der Gesamtkosten für Planung, Bau und Finanzierung über jährliches Entgelt 736.485,38 € brutto
- Entgelt für Bauunterhalt und Wartung im 1.-2. Jahr von max. 162.600 €/a und in den darauffolgenden Jahren von max. 160.500 €/a bis Ende Vertragslaufzeit
- Voraussichtliches Reinigungsentgelt von 97.481 €/a für die ersten zwei Betriebsjahre und 94.206 €/a bis Ende Vertragslaufzeit

Während der Bauphase entstandene Mehrkosten sind in Bezug zu den Minderausgaben aufgrund des günstigeren Zinssatzes bei der Finanzierung zu setzen. In der Gesamtbetrachtung wurde damit der im Beschluss festgesetzte Finanzrahmen um ca. 300 T€ unterschritten.

Eine vollständige Bestätigung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist jedoch auch am ausgeführten Projekt nicht möglich, da eine Überprüfung der Annahmen zur Kalkulation der Eigenregie-Variante nur bei einer parallelen Realisierung hätte vorgenommen werden können.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit dem PPP-Projekt Neubau Bauhof Erlangen eine funktionelle und wirtschaftliche Erneuerung der Gebäude des Betriebes gelungen ist.

Entscheidend positiv beeinflusst wurde dies durch den hohen Einsatz eigener Mitarbeiter des Betriebes sowie die zusätzliche baufachliche Projektsteuerung.

Aufgrund der hohen Transaktionsaufwendungen für externe Berater sind PPP-Projekte größeren Infrastrukturvorhaben vorbehalten, kleinere Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ist auch bei PPP-Projekten ein hoher interner Aufwand erforderlich, wie in der Praxis am Beispiel Bauhof bestätigt. Die Annahme, dass kurze funktionelle Beschreibungen zu effektiveren Lösungen führen, ist nicht zutreffend. Einsparungen an dieser Stelle führen im weiteren Verlauf zu langwierigen Diskussionen und unnötigen Auseinandersetzungen.

Die Übertragung von FM-Dienstleistungen und von Reinigungsleistungen muss derzeit als noch nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Es werden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem privaten Partner und auch mit dem FM-Dienstleister geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ansprüche der Stadt Erlangen werden im weiteren Verlauf durch den EB 77 durchgesetzt.

Nach eigener Überzeugung können durch eine professionelle und verantwortliche Projektsteuerung PPP-Projekte ebenso wie herkömmliche Infrastrukturvorhaben sparsam und wirtschaftlich realisiert werden. Das Know-how der Fachbereiche (GME, Rechtsamt usw.) ist dabei jeweils zwingend notwendig.

Beim Bauhof Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt für das PPP-Projekt ein positives Zwischenresümee gezogen werden, Verbesserungen sind aber beim Thema FM baldmöglichst erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, wird dieser Top vertagt.  
Es besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 7**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

**TOP 8**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 8.1**

**31/147/2012**

**Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011**

**Sachbericht:**

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind außer Ozon noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM<sub>10</sub> und Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub>.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es nur noch eine Luft-Messstation des bayerischen Landesamtes für Umwelt am Standort Kraepelinstraße. Die Messstation Pfarrstraße ist seit Mai 2011 stillgelegt.

**1 Luftbelastung mit Feinstaub PM<sub>10</sub> im Jahr 2011**

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wurde im Jahr 2011 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde in Erlangen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von $50 \mu/\text{m}^3$	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von $50 \mu/\text{m}^3$
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20	13	23	17
2011	20	12	---	---

Das Landesamt für Umwelt teilte mit, dass die verkehrsbedingten Luftbelastungen in Erlangen aus den Ergebnissen der Messstation Von-der-Tann-Straße in Nürnberg abgeleitet werden könnten, da diese Station redundante Daten wiedergibt. In der Von-der-Tann-Straße wurden 2011 32 Überschreitungen gemessen, das Kriterium ist demnach im Jahr 2011 mit Sicherheit (auch ohne Umrechnung auf Erlanger Verhältnisse) eingehalten.

## 2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid $\text{NO}_2$ im Jahr 2011

Seit dem Jahr 2010 sind folgende  $\text{NO}_2$ -Grenzwerte einzuhalten:

**1-Stunden-Wert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ,**

**Jahresmittelwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$**

Diese Werte wurden im Jahr 2011 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µ/m <sup>3</sup>	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µ/m <sup>3</sup>
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0
2011*	20	0	---	---

\* vorläufige Werte, können noch geringfügig nachgebessert werden

### 3 Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betrieb zur Beurteilung der Luftgüte bis 2011 das „Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“ mit damals 57 Messstationen, davon 2 Messstationen in der Stadt Erlangen.

Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB. Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt.

Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wurde beschlossen, die Messstationen Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abzubauen. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt. Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen NO<sub>2</sub>-Werte gegen den Abbau protestiert. Der Protest wurde abgelehnt. Der Anstieg hat sich allerdings im Jahr 2010 nicht fortgesetzt (siehe Tabelle oben).

### 4 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Bittner bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und gemeinsam mit dem Top „Luftmessstation Kraepelinstraße“ zu behandeln.

Frau Stadträtin Bittner kündigt an, einen schriftlichen Antrag zu stellen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

31/151/2012

**Luftmessstation Kraepelinstraße, Wegfall der Meßeinrichtung für Feinstaub**

**Sachbericht:**

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), Außenstelle Kulmbach, hat am 18. Januar 2012 telefonisch mitgeteilt, dass bei der Luftmessstation Kraepelinstraße die Messeinrichtung für Feinstaub ausgebaut wurde. Fortan wird (öffentlich zugänglich) noch Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub> und Ozon gemessen.

Hintergrund der Leistungskürzung sei unter anderem die politische Vorgabe, das Personal des LfU um 30 % zu verringern. Mit der neuen Personalstärke könne nur noch das Minimalmessnetz betreut werden.

Die jährliche Luftgüteberichterstattung wird daher im Jahr 2012 zum letzten Mal (für 2011) vorgelegt werden.

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herr Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Bittner bittet diese Mitteilung zur Kenntnis gemeinsam mit dem Top „Luftreinhaltung – Bericht zur Situation 2011“ zu behandeln.

Frau Stadträtin Bittner kündigt an, einen schriftlichen Antrag zu stellen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**31/153/2012**

**Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen**

**Sachbericht:**

Auch im Jahr 2011 wurden wieder, im Rahmen des von der bayerischen Staatsregierung bezuschussten Projektes zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE), Messungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Berichtet wird hier über die Ergebnisse der am 5. Oktober durch einen Sachverständigen durchgeführten Messungen.

Bei den „sensiblen Bereichen“ Kindergärten und Schulen wird das Ziel des Runden Tisches Mobilfunk, den gesetzlichen Grenzwert mindestens um den Faktor 10 zu unterschreiten, in allen Fällen erreicht. Der Gutachter stellt fest, dass die Grenzwerte nach 26. BImSchV mit 0,5 bis 6,6 Prozent bei hochgerechnetem Vollausbau an allen untersuchten Punkten deutlich unterschritten werden. Bei zwei Vergleichsmessungen nach Erweiterung einer Mobilfunkanlage hat sich die Immissionssituation beim Albert-Schweizer Gymnasium und dem städtischen Kindergarten Schweinfurter Straße im Vergleich zu 2008 zwar geringfügig erhöht, verbleibt aber auf einem geringen Niveau von unter einem Prozent Grenzwertausschöpfung.

Ein Auszug aus dem Gutachten mit den Messergebnissen ist als Anlage beigefügt. Der Messbericht wurde den betroffenen Einrichtungen in Kopie zur Kenntnis gegeben und außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.4

321/055/2012

### **Neues Verkehrskonzept für die Bergkirchweih 2012; Herausnahme des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-, Bayreuther- und Hauptstraße in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr**

#### **Sachbericht:**

Die Bergstraße bildet den Hauptzu- und Abgang zum Festgelände der Erlanger Bergkirchweih. Täglich nutzen mehrere 10.000 Besucher diesen Zugang/Abgang und queren dabei – von der Innenstadt über die Haupt- und Bayreuther Straße kommend und zurück – die Essenbacher Straße. Während der Bergkirchweih dient die Essenbacher Straße in Ost-West-Richtung als Route für die Linien- und Sonderbusse sowie für Taxen. Nach den Feststellungen der Polizei, der Verkehrsbetriebe und den weiteren beteiligten Dienststellen traten in den vergangenen Jahren immer wieder gefährliche Situationen dergestalt auf, dass Besucher der Bergkirchweih die notwendige Querung des ÖPNV (=Busse und Taxen) missachteten oder behinderten; bei den zurückliegenden Festveranstaltungen waren bereits einige kritische / gefährlichen Situationen festzustellen. Es bestand und besteht auch künftig die große Gefahr, dass Fußgänger von Fahrzeugen erfasst werden oder unter die Fahrzeuge geraten – Unfälle mit Personenschaden können nicht ausgeschlossen werden bzw. konnten bisher gerade noch verhindert werden.

**Diese Situation ist nicht mehr vertretbar und ist aus präventiver Sicht zum Schutz der Festbesucher aber auch im berechtigten Interesse des Linien- und Taxenverkehrs zu ändern.**

Unmittelbar nach der Bergkirchweih 2011 haben die zuständigen städtischen Dienststellen gemeinsam mit der Erlanger Stadtwerke AG (Busverkehr), der Polizei und Vertretern der Rettungsorganisationen mit der Neukonzeption begonnen mit dem Ziel, die Sicherheit im o.g. Bereich zu verbessern und gleichzeitig die Anbindung des Festgeländes durch den ÖPNV zu gewährleisten. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen und einer Ortsbesichtigung am 9.1.2012 wurde einvernehmlich **folgende Konzeptionen festgelegt:**

Während der Bergkirchweih 2012 wird der Linien- und Taxenverkehr probeweise mit einem „Tagesfenster“ und „Abend- bzw. Nachtfenster“ abgewickelt. Diese Regelungen stellen sich wie folgt dar:

#### **5 Linienverkehr (EStW)**

##### 5.1 Linienverkehr (Tagesfenster)

Mit Betriebsbeginn des Linienverkehrs der Linien 288 und 289 ab ca. **04.30 Uhr** wird dieser bis **20.00 Uhr** wie in den vergangenen Jahren auf den gewohnten Streckenführungen durchgeführt. Dies gilt auch für die Sonderbusse (siehe Anlage 1). Davon ausgenommen werden muss jedoch die Rathsberger Straße zwischen der Leo-Hauck- und Essenbacher Straße (siehe Nr. 4). Anstelle der Rathsberger Straße steht dem von der Rathsberger Straße kommenden Linienverkehr in Richtung Essenbacher Straße die Leo-Hauck- und Spardorfer Straße zur Verfügung.

##### 5.2 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster) für das Gebiet östlich der Bayreuther Straße

- a) Von **20.00 Uhr** bis Betriebsende ca. **01.00 Uhr** werden der Linienverkehr und die Sonderbusse in einer Schleife vom Hugenottenplatz kommend über die Universitäts-, Bismarck-, Palm-, Spardorfer-, Adalbert-Stifter-Straße, Am Meilwald, Rathsberger-, Leo-Hauck-, Palm-, Bismarck- und Universitätsstraße zurück zum Hugenottenplatz geführt (siehe Anlage 2).
- b) Die Ein- und Aussteigehaltestelle zum Kirchweihgelände als Ersatz für die Haltestellen in der Essenbacher Straße Ecke Bergstraße wird auf der Westseite der Leo-Hauck-

Straße ausgewiesen (Anlage 3). Im Interesse des sicheren Ein- und Aussteigens und zum Schutz der dortigen Grünfläche incl. der Baumwurzeln kann in Absprache mit Amt 31 ein Holzpodest eingerichtet werden.

- c) Auf der Ostseite der Adalbert-Stifter-Straße wird ein Haltebereich für Verstärkerbusse der Sonderlinie ausgewiesen (siehe Anlage 2).

### 5.3 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster) für das Gebiet westlich der Bayreuther Straße

Von **20.00 Uhr** bis Betriebsende ca. **01.00 Uhr** erfolgt die die Führung des Linienverkehrs vom Hugenottenplatz kommend in Richtung Alterlangen und Erlangen West und zurück wie seit 2005 über die Goethestraße, Paulistraße und Fuchsgarten. Hierzu werden in der Straße Fuchsgarten zwei Haltestellen eingerichtet (siehe Anlage 2).

## 6 Linienverkehr (OVF)

### 6.1 Linienverkehr (Tagesfenster)

Während des Tagesfensters verkehren die Busse der OVF auf den bekannten Strecken.

### 6.2 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster)

Nach Auffassung der OVF hat sich das nähere Umfeld am E-Werks aufgrund der zugenommenen Festlichkeiten abends mittlerweile zu einem Partybereich entwickelt, der mit den Nachfeiern auf dem Martin-Luther-Platz verglichen werden kann. Aus Sicherheitsgründen wird während der Bergkirchweih 2012 deshalb der Linienverkehr bei den Regionalbuslinien (VGN-Linien 202, 205 und 253) aus dem Fuchsgarten herausgenommen und in der Zeit von 20.00 Uhr bis Betriebsende (02.00 Uhr) wie folgt geführt:

- Die VGN-Linie 202 beginnt unverändert am Hugenottenplatz und wird dann über die A 73 geführt. Die Haltestelle Schlachthof wird dann wieder von dieser Linie bedient.
- Die VGN-Linien 205 und 253 beginnen am Neuen Markt. Die Haltestelle Arcaden wird nicht bedient. Die Linien werden dann über die Haltestelle Busbahnhof und weiter über die A 73 geleitet. Die VGN-Linie 205 kann dann die Haltestelle Schlachthof bedienen und die VGN-Linie 253 die Haltestelle Werker.

## 7 Taxenverkehr

### 7.1 Taxenverkehr (Tagesfenster)

Ab dem Zeitpunkt der Belegung der Taxenstellplätze in der Essenbacher Straße östlich der Bergstraße können Taxen bis **20.00 Uhr** wie in den vergangenen Jahren ihre Fahrstrecken vornehmen.

### 7.2 Taxenverkehr (Abend-/Nachtfenster)

Für die Zeit von **20.00 Uhr** bis **01.00 Uhr** wird auf der Westseite der Bayreuther Straße stadteinwärts ein Taxenstellplatz eingerichtet (siehe Anlage 4). Die ersten zwei bis Taxenfahrzeuge auf der stadteinwärts gerichteten Fahrspur werden Zug um Zug einen U-turn um die Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich zur Essenbacher Straße vornehmen und bringen sich vor der dortigen Videothek in die Einsteige position. Die Linksabbiegespur steht während der Bergkirchweih nicht zur Verfügung; sie ist aus verkehrlichen Gründen abgesperrt.

Die Vornahme des U-turns ist aus verkehrlicher Sicht unproblematisch, weil für den Individualverkehr die Fahrt in Richtung Norden ab dem Martin-Luther-Platz zeitgleich ab 20.00 Uhr gesperrt wird.

## 8 Notwendige verkehrliche Begleitmaßnahmen

Zur Erreichung des gesteckten Gesamtziels (Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bayreuther-/Hauptstraße) ist neben der geänderten Verkehrsführung des Linien- und Taxenverkehr im Abend-/Nachtfenster auch die Herausnahme des Individualverkehrs aus der Bayreuther-/Hauptstraße notwendig. Hierzu sind zwingend folgende Maßnahmen erforderlich (s. Anlage 5):

- a) Ausweisung der Essenbacher Straße als Sackgasse durch Aufstellung einer geeigneten Absperreinrichtung östlich der Einmündung der Bergstraße. Aus diesem Grund muss die in der Essenbacher Straße während der Bergkirchweih rund um die Uhr geltende Einbahnstraßeregulierung in Fahrtrichtung Westen auf die Zeit von 01.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschränkt werden, damit Anwohner und berechtigt eingefahrene Anlieger in Richtung Osten abfahren können. Die Polizei hat sich bereit erklärt, die vor Ort vorgehaltenen Absperreinrichtungen aufzustellen und zu gegebener Zeit wieder zu entfernen.
- b) Der Fortführung des Verkehrsabflusses aus der Essenbacher Straße in Richtung Osten über die Spardorfer Straße steht allerdings die dort wegen des Rettungskonzeptes „Bergkirchweih“ nicht aufhebbare Einbahnstraßeregulierung in Richtung Westen entgegen. Deshalb ist die in den vergangenen Jahren sonst übliche Einbahnstraßenregelung in der Rathsberger Straße zwischen der Spardorfer- und Leo-Hauckstraße in Richtung West für die Bergkirchweih 2012 umzudrehen.

Diese Richtungsänderung im vorgenannten Abschnitt der Rathsberger Straße ist für Dauer der Bergkirchweih einzuführen, weil ansonsten die wechselnden Einbahnstraßenregelungen innerhalb der beiden Zeitfenster von den Verkehrsteilnehmern nicht erkannt und auch nicht verstanden werden würden.

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herr Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

1. Herr Stadtrat Bußmann beantragt, dass die Busse bis 22 Uhr fahren sollen.

Dieser Antrag wird mit

3 : 10 Stimmen

abgelehnt.

2. Herr Stadtrat Bußmann fordert eine Prüfung, ob die Busse bis zum Bärengarten fahren.

Dieser Antrag wird mit

4 : 9 Stimmen

abgelehnt.

3. Herr Stadtrat Könnecke beantragt, dass die Busse bis 21 Uhr fahren.

Dieser Antrag wird mit

11 : 2 Stimmen

angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.5**

321/056/2012

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2011 bis 24.01.2012**

**Sachbericht:**

In der Zeit vom 13.12.2011 bis 24.01.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 4,8,9,10 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.	29.12.2011	<b>Stubenlohstraße Einbahnstraße umdrehen (180/2011)</b> Probeweise auf ein Jahr befristete Umdrehung der Einbahnstraßenregelung in der Stubenlohstraße in Richtung Norden zwischen der Feld- und Luitpoldstraße.
2.	13.12.2011	<b>Adenauerring/Mönaustraße (194/2011)</b> Vorläufige Verkehrssicherung des Kreuzungsumbaus Adenauerring/Mönaustraße im Zuge Ringschluss Adenauerring bis voraussichtlich September 2012.
3.	14.12.2011	<b>Mittlere Schulstraße (195/2011)</b> Einbau von 2 festen Absperrpfosten auf dem östlichen Gehweg der Mittleren Schulstraße im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Schulstraße 6.
4.	16.12.2011	<b>George-Marshall-Platz (197/2011)</b> Einbau von festen und herausnehmbaren Pfosten östlich und westlich des George-Marshall-Platzes an den Einmündungen der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße.
5.	20.12.2011	<b>George-Marshall-Platz/Allee am Röthelheimpark (198/2011)</b> Erlass eines eingeschränkten Haltverbots auf dem Seitenstreifen an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark in Höhe des George-Marshall-Platzes.
6.	23.12.2011	<b>Büchenbacher Damm (199/2011)</b> Aufhebung der straßenzustandsbedingten Beschränkung der

zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km auf dem Büchenbacher Damm zwischen den Kreuzungen Äußere Brucker Straße und Bayern/Leipziger Straße.

7. 27.12.2011 **Faust-von-Stromberg-Straße (200/2011)**  
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone auf der Südseite der Faust-von-Stromberg-Straße zwischen den Einmündungen Domstiftstraße und Straße Berghang.
8. 27.12.2011 **Gebbertstraße 101 bis 109 (201/2011)**  
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Gebbertstraße im Bereich der Anwesen Nr. 101 bis 109.
9. 27.12.2011 **Isarstraße 5 bis 15 (202/2011)**  
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Isarstraße im Bereich der Anwesen Nr. 5 bis 15.
10. 27.12.2011 **Schönfeldstraße 5 bis 33 (203/2011)**  
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen an der Ost- und Westseite der Schönfeldstraße im Bereich der Anwesen Nr. 5 bis 33.
11. 28.12.2011 **Goldberglein (204/2011)**  
Ausweisen einer Feuerwehranfahrtzone auf dem Wendeplatz am nördlichen Ende der Straße Goldberglein (Querung Fuß-/Radweg Steinhilberweg) und Auftragen einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Goldberglein/Heindelstraße.
12. 10.01.2012 **Kurt-Schumacher-Straße**  
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den entlang der Kurt-Schumacher-Straße führenden Radwegen.
13. 17.01.2012 **Donato-Polli-Straße**  
Ersetzen von 2 Absperrpfosten durch 1 schwenkbare Schranke am Wendeplatz Donato-Polli-Straße.
14. 18.01.2012 **Willstraße**  
Aufhebung der Parkscheibenregelung an der Westseite der Willstraße.
15. 19.01.2012 **Güterbahnhofstraße/Nägelsbachstraße**  
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Verlauf des Straßenzuges Güterbahnhofstraße/Nägelsbachstraße.
16. 19.01.2012 **Werner-von-Siemens-Straße**  
Zulassen des Radverkehrs auf dem Sonderfahrstreifen für Linienomnibusse in der Werner-von-Siemens-Straße.
17. 23.01.2012 **Bayreuther Straße**  
Aufhebung Radwegbenutzungspflicht in der Bayreuther Straße.
18. 23.01.2012 **Sieglitzhofer Straße**  
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Sieglitzhofer Straße.
19. 24.01.2012 **Liegnitzer Straße**  
Markierung einer Sperrfläche sowie Aufstellen einer zusätzlichen Warnbake.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.6**

**611/132/2012**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung**

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,  
Essenbacher Straße 4 b**

TOP 2

**Fassadensanierung Kaufhof,  
Nürnberger Straße 30**

Sonstiges

**Sitzungstermine 2012**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 15.12.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.7**

**611/133/2012**

**Geplante Errichtung eines Factory-Outlet-Centers "Herrieden Fashion Outlet";  
Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens**

**Sachbericht:**

**1. Raumordnungsverfahren**

Die Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG beabsichtigt, an der Ausfahrt Herrieden der BAB 6 Nürnberg – Heilbronn ein FOC zu errichten. Hierzu wurde von dem Unternehmen am 09.01.2008 die Einleitung eines ROV für eine Verkaufsfläche von ca. 8.100 m<sup>2</sup> beantragt.

Die Stadt Erlangen hat in ihrer Stellungnahme vom 26.03.2008 (siehe Anlage 2) gegenüber der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben aus raumordnerischer Sicht und da aufgrund seines geplanten Einzugsbereichs negative Auswirkungen auf die Innenstädte der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach zu erwarten sind, abgelehnt.

Das ROV ruhte bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Zielabweichungsverfahrens.

## 2. Zielabweichungsverfahren

Die Stadt Herrieden hat am 11. Juli 2008 eine Abweichung vom Ziel B II 1.2.1.2 des LEP, betreffend die fehlende Orientierung am Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels und damit die Beeinträchtigung der verbrauchernahen Versorgung und die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte, beantragt.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag auf Zielabweichung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) als Oberste Landesplanungsbehörde der Stadt Erlangen ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt Erlangen hat sich mit Schreiben vom 18.05.2011 (siehe Anlage 3) u.a. mit Verweis auf die Ziele des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) erneut gegen das Vorhaben ausgesprochen.

Die Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/ Erlangen wurden im Zielabweichungsverfahren nicht mehr eigens untersucht, nachdem bereits die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die näher zum Vorhaben gelegenen Zentren als beachtlich angesehen wurden.

## 3. Ergebnisse

Mit Bescheid vom 20.12.2011 hat das StMWIVT den Antrag der Stadt Herrieden auf Zielabweichung abgelehnt, weil eine Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sei und die Grundzüge der Planung berühre.

Da dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele der Regional- und Landesplanung entgegenstehen und eine Abweichung von den Zielen des LEP nicht in Betracht kommt, fällt die landesplanerische Beurteilung vom 10.01.2012 als Ergebnis des ROV negativ aus.

Den Stellungnahmen der Stadt Erlangen ist damit entsprochen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Oberste Landesplanungsbehörde hat mit Bescheid vom 20.12.2011 den Antrag der Stadt Herrieden auf Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2006 abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für das geplante Factory Outlet Center (FOC) „Herrieden Fashion Outlet“ kommt daher am 10.01.2012 zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung **nicht** entspricht.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.8**

**612/026/2012**

**6. Neuauflage des Fahrradstadtplans 1:15.000**

**Sachbericht:**

Die 6. Neuauflage des Fahrradstadtplanes Erlangen 1:15.000 liegt seit dem 16.12.2011 in einer Auflagenhöhe von rd. 5.500 Exemplaren vor. Layoutgestaltung, Aktualisierungen und Druckvorbereitung wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt, dem ADFC und der Polizei geleistet.

Der Fahrradstadtplan reflektiert Erlangen als fahrradfreundliche Stadt und soll den Verkehrsteilnehmern das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel noch näher bringen. In der jüngeren Vergangenheit wurden in Erlangen Teile der Fußgängerzone (auch zeitlich begrenzt) für den Radverkehr geöffnet, einige Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben, drei zusätzliche Fahrradstraßen und Haupt- und Grünrouten ausgewiesen. Diese Aspekte wurden im Fahrradstadtplan aufgegriffen und mit weitergehenden Beschreibungen zu den unterschiedlichen Bauarten von Radverkehrsanlagen mit Trennung nach benutzungspflichtigen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen versehen.

Als Grundlage für den Fahrradstadtplan dient wiederum das Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000. Die Darstellung von ausgeschilderten überregionalen Radwegen auf der Übersichtskarte 1:75.000 auf der Rückseite ergänzt das Informationspaket hilfreich.

In der Neuauflage bietet der Fahrradstadtplan auch weiterhin die gewohnten Informationen zu Radwegen in ein oder zwei Richtungen, Strecken über ruhige Nebenstraßen und befestigten und unbefestigten Wegen. Außerdem markiert der Plan Gefahrenstellen für Radler, Treppen und Fahrradparkplätze. Der Fahrradstadtplan ist im handlichen Taschenformat gestaltet, so dass er beim Radeln jederzeit platzsparend mitgeführt werden kann.

Druckkosten des Fahrradstadtplans und Lizenzkosten für die Übersichtskarte 1:75.000 auf der Rückseite belaufen sich auf rd. 2.800,- Euro.

Der Fahrradstadtplan wird zum gewohnten Preis von 2,00 € im Bürgeramt am Info-Tresen der Stadt Erlangen im Rathaus, beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, beim Tourismus- und Marketing-Verein (Verkehrsverein), im örtlichen Buchhandel, verschiedenen Fahrradgeschäften und in den regionalen ADFC-Geschäftsstellen zum Kauf angeboten. Wiederverkäufer erhalten den Fahrradstadtplan zum Sonderpreis (30% Rabatt).

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**610.3/031/2011**

**Innenstadtentwicklung Erlangen,  
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule  
Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof  
Erlangen**

**Sachbericht:**

Am 29.11.2011 fand eine Vorstellung von 5 Studentenentwürfen (Verfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk) der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema „Bike and Ride - Station“ am Bahnhof in Erlangen statt. Das Thema wurde von Herrn Prof. Kress betreut. Außerdem wurden die Studenten vom ADFC Erlangen sowie vom Ansprechpartner Radverkehr, Herrn Kaluza unterstützt.

Teilnehmer der Veranstaltung waren: Prof. Kress, 5 Studenten, StR Thaler, StRinTraub-Eichhorn, StR Bußmann , StR Volleth, Hr. Gebhard (Verkehrswacht Erlangen), Vertreter des ADFC sowie Vertreter der Verwaltung.

Auf Wunsch der anwesenden Stadträte sollen die Entwürfe der Studenten in den UVPA eingebracht werden.

Die vorgelegten Studentenentwürfe befassen sich mit dem Standort Güterhallenparkplatz gegenüber den Arcaden und dem Standort Westliche Stadtmauerstraße zwischen historischer Stadtmauer und der Bahnlinie beidseits der Inneren Brucker Straße. Die weiteren im Vorfeld diskutierten Standorte (westl. Gleis 4 oder „Pinsl“-Haus ) wurden von den Studenten verworfen.

**Herr Prof. Kress wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwürfe seiner Studenten präsentieren.**

**Protokollvermerk:**

Frau Vorsitzende Aßmus teilt mit, dass dieser Top auf den nächsten UVPA vertagt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 10**

**321/053/2012**

**Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen;  
SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051/2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Fortsetzung der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeiten mit der für Erlangen vorgesehenen Personalausstattung (d.h. ohne Personalaufstockung im RV) durch den Zweckverband KVÜ.
- b) Verhinderung des Gehwegparkens (Aufparken) auf der Westseite der Hauptstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Engelstraße

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu b) Pfostensetzungen in den Teilbereichen der Hauptstraße nach Anlage 4

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3500	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diesen Top gemeinsam mit den Top „Falsches Parken in der Innenstadt“ zu behandeln.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung und der mündliche Bericht der Geschäftsleitung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (Zweckverband KVÜ) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051 / 2011 ist damit als bearbeitet anzusehen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**321/054/2012**

**Falsches Parken in der Innenstadt - Einführung des Münchener Abschleppmodells;  
Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Keine Einführung des Münchener Abschleppmodells im  
Bereich des Zweckverbandes KVÜ Großraum Nürnberg.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diesen Top gemeinsam mit den Top „Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen“ zu behandeln.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt vor einer Aufstellung von Pollern bezüglich „Verhinderung des Gehwegparkens (Aufparken) auf der Westseite der Hauptstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Engelstraße“ eine erneute Bewohnerbefragung stattfindet.

Dieser Antrag wird mit

6 : 7 Stimmen

abgelehnt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken das Münchener Abschleppmodell nicht einführen wird, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 ist damit als bearbeitet anzusehen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 3

**TOP 12**

**30-R/046/2011**

**Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum weist neuerdings bei Sondernutzungsgebühren darauf hin; dass nach § 4 Abs. 6 der städtischen Gebührensatzung für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand Gebührenfreiheit ganz oder teilweise gewährt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung durch einen Satz, entsprechend Art. 4 des Bayerischen Kostengesetzes zu ergänzen, wonach Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaats Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen, nicht von der Zahlung der Gebühren befreit sind. Damit wird sicher gestellt, dass Streitigkeiten über die Auslegung der städtischen Satzung vermieden werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Satzung.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## TOP 13

31/148/2012

**Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern);  
Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das „Stadtradeln 2012“ ist eine bundesweite Veranstaltung unter dem Dach des „Klima-Bündnisses“. Die AGFK Bayern wird sich als regionaler Partner mit möglichst vielen Mitgliedskommunen an der Aktion beteiligen. Während des Aktionszeitraumes von Juni bis Mitte Oktober sollen in den beteiligten Kommunen privat und beruflich möglichst viele Kilometer umweltfreundlich auf dem Fahrrad zurückgelegt und damit ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung geleistet werden. Das Klima-Bündnis gibt 2012 für Deutschland als Zielmarke die Einsparung von 1.000 Tonnen CO<sub>2</sub> aus. Dies entspricht ca. 7 Mio. Radkilometern. Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aktionszeitraum in den jeweiligen Kommunen beträgt jeweils drei Wochen. Die bundesweite Auftaktveranstaltung des „Stadtradelns“ wird am 15. Juni unter Beteiligung der AGFK Bayern in Nürnberg sein. Zur Eröffnung ist von den „AGFK-Nachbarkommunen“ eine Fahrradsternfahrt nach Nürnberg geplant. In den darauffolgenden drei Wochen sollen in Erlangen durch „Radfahrteams“ möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad, statt im motorisierten Individualverkehr (MIV), zurückgelegt werden. Die Teams können sich aus den unterschiedlichsten Bereichen bilden (z. B. Stadtrat/Politik, Verwaltung, Betriebe, Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger etc.). Eine oder mehrere prominente Personen sollen als „Stadtradler“ gänzlich auf die Nutzung des MIV verzichten und öffentlichkeitswirksam über ihre Erfahrungen mit der Aktion berichten. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird die Veranstaltung eine positive Breitenwirkung entfalten. Die fahrradaktivsten Teilnehmer/Teams in

Erlangen werden durch die Stadt Erlangen ausgezeichnet. Für die Kommunen nimmt das „Klima-Bündnis“ die Auszeichnung vor. Die Bewertung erfolgt in vier Kategorien

1. Kommunen mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament
2. Kommunen mit den meisten Radkilometern
3. Kommunen mit den meisten Radkilometern pro Einwohner
4. Stadtradler mit den meisten Radkilometern

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen wird die Aktion federführend durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sollen möglichst viele Radfahrteams gewonnen werden. Der Stadtrat ist aufgerufen, sich engagiert an der Teambildung zu beteiligen. Die Projektorganisation wird in einer „Arbeitsgruppe“ zusammengeführt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Organisation der Veranstaltung wird der „Ansprechpartner Radverkehr“ im Amt für Umweltschutz und Energiefragen zeitlich deutlich eingebunden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 4000,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110031/527141
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**31/152/2012**

**Eichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Erlangen, im  
Landschaftsschutzgebiet "Eisgrube"**

**Sachbericht:**

Der Bubenreuther Schäfer hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, untere Naturschutzbehörde ersucht, sein an der Stadtgrenze zu Bubenreuth liegendes Grundstück aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen, weil die Verwaltung seinen vorausgehenden Antrag auf Fällung bzw. Aufasten von neun Eichen auf dem Schäfereigrundstück abgelehnt hat. Bei einer Bewilligung dieses Antrages würde das behördliche Erlaubnisverfahren für eine Fällung oder einen Rückschnitt der Bäume entfallen.

Gründe für die seinerzeitige Ablehnung der Verwaltung waren die zu erwartenden Vitalitätsverluste der Gehölze im Falle eines Aufastens bzw. bei einer Fällung der gänzliche Verlust der Bäume für die Tierwelt und aufgrund des prägenden Charakters auch eine empfindliche Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbilds an der Stadtgrenze zu Bubenreuth.

Der Antragsteller vertritt zudem die Auffassung, dass das Grundstück bereits mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut ist und daher keine Voraussetzungen für den Status „Landschaftsschutzgebiet“ vorlägen. Hierzu ist anzumerken, dass der Status „Landschaftsschutz“, grundsätzlich mit der Führung eines landwirtschaftlich privilegierten Betriebes (hier: Schäferei) vereinbar ist, insbesondere sind bei der ordnungsgemäßen Ausübung der Landwirtschaft keine betrieblichen Einschränkungen für den Antragsteller gegeben.

Zusammenfassend gesehen, überwiegen die öffentlichen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes an einem Erhalt der prägenden Eichenreihe deutlich gegenüber den Einzelinteressen des Grundstückseigentümers. Bei der Bewilligung des Antrages würde sich zudem ein Präzedenzfall ergeben. Es ist keine Änderung der Landschaftsschutzkarte veranlasst. Der Antragsteller wird entsprechend verständigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

**31/154/2012**

## **Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach**

### **Sachbericht:**

Die Hochwasserberechnungen für die Schwabach aus dem Jahr 2009 haben gezeigt, dass im Bereich zwischen Fluss-km 0,2 und 1,2 die Siedlungsgebiete Essenbacher Straße/Bayreuther Straße und Jahnstraße/Haagstraße trotz bereits vorhandener Hochwasserschutzeinrichtungen weiträumig überschwemmt werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen für den betroffenen Bereich beim Freistaat Bayern angemeldet.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach wurden vom Freistaat Bayern in die Prioritätsklasse 1 (von 5) eingeordnet und entsprechende Haushaltsmittel aus dem Hochwasserschutz – Aktionsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eine Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 50 % vorgesehen.

Nach einer überschlägigen Berechnung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg belaufen sich die Kosten für die Schutzmaßnahmen an der Schwabach auf ca. 2 Mio. €. Die bisherigen Ansätze im städtischen Investitionsprogramm sahen für das Jahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 400.000 € vor.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen befinden sich derzeit noch in der Planungsphase. Das ursprüngliche Zeitfenster hat sich zum einen aufgrund von Personalmangel beim WWA Nürnberg, zum anderen wegen der eingehenden Prüfung der hydraulischen Auswirkungen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Baukörper der Essenbacher Brücke verschoben. Die Abstimmung der Planung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, den städtischen Dienststellen und den betroffenen Bürgern konnte daher noch nicht abgeschlossen werden. Amt 31 geht davon aus, dass nunmehr 2012 die erforderlichen Schritte nachgeholt werden können.

In 2012 entstehen Planungskosten für eine statische Prüfung der Essenbacher Brücke und für das Planfeststellungsverfahren. Die eigentlichen Bauarbeiten, die Ende letzten Jahres hätten begonnen werden sollen, sind nun für 2013 vorgesehen. Mit dem Abschluss der Maßnahme ist nach dem gegenwärtigen Stand im Frühjahr 2014 zu rechnen. Bezüglich der anteiligen Kosten geht Amt 31 jetzt von folgender sinnvollen und notwendigen Verteilung aus :

2011 : 15.000 Euro

2012 : 25.000 Euro

2013 : 640.000 Euro

2014 : 400.000 Euro

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**66/135/2012**

**Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion gem. § 28 GeschO;  
Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

zeitweise Abschalten jeder 2. Straßenleuchte, ausgenommen Kreuzungsbereiche

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft den Vorschlag der ödp-Fraktion und erläutert die geplante Vorgehensweise der Verwaltung.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind ab 2011 bis 2015 auf IvP-Nr. 545.603 (Sonderprogramm Energieeffizienz Straßenbeleuchtung) i.H.v. 200.000,- € p.a. vorhanden
- sind nicht vorhanden

**Sachbericht**

**Allgemeines**

Die allgemeine Straßenbeleuchtung ist in Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – geregelt. Demnach haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen gehört in den Kreis der gemeindlichen Pflichtaufgaben.

Je nach Charakter, Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinden können sich Unterschiede bei der Wahrnehmung und Gestaltung der Straßenbeleuchtung ergeben.

### **Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung durch Abschaltung**

#### Abschaltung von Straßenleuchten in innerstädtischen Bereichen

Im innerstädtischen Bereich mit hohem Verkehrsaufkommen und möglichen sozialen Brennpunkten sind bei Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Bürger (u.a. vor Vandalismus, Kriminalität) nicht mehr gewährleistet. Speziell für Fußgänger gibt die Straßenbeleuchtung ein generelles, subjektives Sicherheitsgefühl. Frühere Überprüfungen in Erlangen kamen zum Ergebnis, dass nur in städtischen Randbereichen ohne Konfliktstellen und mit reinem Fahrzeugverkehr Abschaltungen verantwortet werden können. Dementsprechend wurde die Straßenbeleuchtung auf dem Büchenbacher Damm und im Bereich der Kurt-Schumacher-Str. (südlich Staudtstraße) seit 2002 (190 Leuchtstellen) dauerhaft außer Betrieb genommen. Darüberhinausgehende Abschaltungen von Straßenleuchten im Stadtgebiet wurden aus v.g. Gründen nicht weiterverfolgt.

#### Abschalten jeder 2. Leuchte

Sofern sich, wie im Fraktionsantrag ausgeführt, Gemeinden für eine stundenweise Abschaltung von Straßenleuchten (z.B. 23:00 bis 5:00 Uhr) entschieden haben, sind solche Straßenlaternen innerhalb geschlossener Ortschaften, die nicht die ganze Nacht brennen, mit einem roten Ring (Zeichen 394 StVO) zu kennzeichnen.

Die Beleuchtungsanlagen entsprechen nach dem Abschalten jeder 2. Leuchte nicht mehr den Vorgaben der Richtlinien für Straßenbeleuchtungsanlagen (DIN EN 13201), da die erforderliche Gleichmäßigkeit der Beleuchtung nicht mehr gegeben ist.

Bei einer Abschaltung jeder zweiten Leuchte entstehen zwischen zwei leuchtenden Straßenlampen "dunkle Löcher". Das Auge, zum Beispiel eines Autofahrers, fokussiert dann bereits die nächste Leuchte, da es dem schnellen Hell-Dunkel-Wechsel nicht folgen kann. Personen oder Hindernisse, die sich im Bereich der ausgeschalteten Leuchte befinden, werden so vom Auge eines Kraftfahrers, trotz eingeschaltetem Licht am Fahrzeug, nicht rechtzeitig wahrgenommen. Es kann somit zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Das Argument, dass jedes Auto über eine eigene Beleuchtung verfügt und man deswegen die Straßenbeleuchtung folgenlos reduzieren könnte, greift hier nicht, da das Abblendlicht nur für die Beleuchtung einer Distanz bis zu 40 m ausgelegt ist.

Zeitweise Abschaltungen jeder 2. Straßenleuchte erfordern i.d.R. einen relativ hohen Änderungsaufwand an den Schaltanlagen und elektrischen Installationen. Die zu erbringenden Vorleistungen amortisieren sich durch die erwarteten Energieeinsparungen i.d.R. erst nach mehreren Jahren.

#### **Derartige Sparversuche, die die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährden, sollten unbedingt vermieden werden.**

Abschaltungen jeder 2. Leuchte in mit Erlangen vergleichbaren Kommunen in Bayern sind nicht bekannt.

#### Abschalten von Lampen in mehrlampigen Leuchten

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sind in Erlangen bei den energiesparenden Natriumdampflampen-Leuchten (Anteil rd. 65 %) nur noch 1-lampige Leuchten in Betrieb. Der Anteil der 1-lampigen Leuchten wird sich durch den Austausch von Leuchten, welche mit ineffizienten Quecksilberdampflampen bestückt sind (HQL- Leuchtentausch, ca. 2800 Leuchten im Zeitraum

2011 bis 2015), weiter erhöhen. Bei älteren Straßenbeleuchtungen mit Leuchtstofflampen (Anteil rd. 15 %) sind noch 2-lampige Leuchten in Betrieb. Aufgrund der geringen Beleuchtungsniveaus der i.d.R. überalterten, erneuerungsbedürftigen Leuchtstofflampen-Anlagen mit meist übergroßen Lichtpunktabständen besteht keine Möglichkeit für verkehrsverträgliche Abschaltungen.

#### Haftungsrechtlicher Aspekt

Um Schadensersatzforderungen zu vermeiden sind bei Planung und Betrieb der Straßenbeleuchtung die einschlägigen DIN EN – Vorschriften, insbesondere die Richtlinie „DIN EN 13201, Straßenbeleuchtung“ zu beachten.

#### **In Erlangen praktizierte und zukünftig geplante Energieeinsparungen:**

##### Leistungsreduzierung an geeigneten Verkehrsstraßen

Seit rd. 20 Jahren erfolgt in Erlangen an geeigneten Verkehrsstraßen, welche mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen ausgerüstet sind, in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:30 Uhr mittels zentraler Steuerung eine Reduzierung der Lampenleistung auf rd. 50 % der Ausgangsbeleuchtungsstärke. Bei solchen Energieeinsparungsmaßnahmen kann die für eine sichere Verkehrsführung notwendige Gleichmäßigkeit der Beleuchtung eingehalten werden. Leistungsreduzierungen sollen auch zukünftig in Erlangen bei Neu- und Umbaumaßnahmen, soweit beleuchtungstechnisch sinnvoll und sich die technischen Voraussetzungen wirtschaftlich herstellen lassen, zum Einsatz kommen (Anwendungsbeispiele: Adenauerring, Allee Am Röthelheimpark, Äußere Brucker Straße, Baierdorfer Straße, Güterbahnhofstraße, Komotauer Straße; geplant 2012 : Paul-Gossen-Straße)

##### Einsatz moderner Lichtsteuersysteme

Moderne, digitale Lichtsteuersysteme erlauben die individuelle Regelung einzelner Lichtpunkte. Die Straßenbeleuchtung kann damit nach den tageszeitlichen Erfordernissen und Verkehrsaufkommen geregelt werden. Derartige Anlagen sind in der Anschaffung kostenintensiv. Mit der bereits beauftragten Erneuerung der Unterführungsbeleuchtung in der Westl. Stadtmauerstraße, sollen erste Erfahrungen mit einer modernen Lichtsteuertechnik beim Einsatz von LED-Tunnelleuchten gesammelt werden. Es handelt sich dabei um eine Fördermaßnahme, welche vom Bundesumweltministerium, wie beantragt, mit 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst wird. Die Energieeinsparungen betragen 60% (Förderkriterium) gegenüber der Bestandsanlage.

##### Einsatz von LED-Leuchten

Seit ca. 2 Jahren werden LED-Leuchten in Erlangen in ausgewählten Bereichen eingesetzt. Derzeit befinden sich rd. 50 Stück LED-Leuchten im Einsatz (z.B. Böttigersteig, Jägerstraße, Frankestraße, Weg östl. Heinrich-Lades-Halle, Weg östl. Röthelheimbad).

Ein flächendeckender Einsatz von LED-Leuchten ist derzeit noch nicht wirtschaftlich. Die Entwicklung bei den LED-Leuchten verläuft jedoch rasant. In den nächsten Jahren werden sinkende Preise und weitere innovative Fortschritte bei den LED-Leuchten z.B. längere Lebensdauer, Steigerung der Energieeffizienz sowie Verbesserungen bei den Betriebsgeräten erwartet. Wegen des (noch) hohen Preises der LED-Leuchten, der veranschlagten Lebensdauer von ca. 12 Jahren (gegenüber 30 Jahren bei Leuchten mit Natriumdampflampen) und der z.T. noch unzureichenden Modularität der Leuchtenkomponenten wird von einem Zeithorizont von ca. 5 Jahren ausgegangen bis auf dem Markt LED-Leuchten für den flächendeckenden Einsatz in Wohn - Anlieger – und Verkehrsstraßen zur Verfügung stehen. Schwerpunktmäßig sollen in den nächsten Jahren bei der Erneuerung von überalterten Leuchten energieeffiziente Leuchten bestückt mit Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz kommen.

Für ausgewählte Bereiche, z.B. bei der Innenstadtgestaltung, wird vom Fachamt in Verbindung mit den beteiligten Ämtern geprüft, ob Beleuchtungsmaßnahmen bereits früher wirtschaftlich mit LED-Leuchten realisiert werden können.

#### Reduzierung des Stromverbrauchs in Nürnberg durch Einsatz von LED-Leuchten

Die Stadt Nürnberg ersetzt in 2011/ 2012 bei ca. 1.800 Leuchtstellen in ausgewählten Straßen mehrlampige Leuchten (Quecksilberdampf- und Leuchtstofflampenleuchten) durch LED-Leuchten kleiner Leistung (z.B. 17 Watt). In Nürnberg stehen meist in Vorortstraßen für den v.g. LED-Leuchtentausch ausreichend Leuchtstellen mit geeigneten Lichtpunkthöhen (ca. 4 m) und lichttechnisch brauchbaren Leuchtenabständen zur Verfügung, sodass dafür in Nürnberg die Förderkriterien des Bundesumweltministeriums (60 % Energieeinsparung) erreicht werden können und eine Bezuschussung von 40% der förderfähigen Kosten möglich ist.

Die Situation des LED-Leuchtentausches in Nürnberg ist auf Erlangen nicht übertragbar, da geeignete räumlich zusammenhängende Leuchtenstandorte, welche die v.g. Kriterien erfüllen für die zur Zeit in Erlangen durchzuführenden Erneuerungen von Leuchten nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten werden derzeit beim HQL-Leuchtaus-tausch rd. 40 % Energieeinsparung pro Leuchte ohne Qualitätseinbußen erreicht. Die in Nürnberg zum Einsatz kommenden LED-Leuchten werden z.Zt. auch in Erlangen erprobt (Fuß-/ RW Neumühlsteg).

#### Zukünftige Energieeinsparungen mit LED-Leuchten durch zeitweise Beleuchtungsabsenkung

Ein Beispiel für zukünftige Energieeinsparungen zeigt die Muster-LED-Beleuchtung am Weg auf der Ostseite des Röthelheimbades (6 Leuchten, seit Dezember 2011 in Betrieb). Die autarken, mehrstufig programmierbaren Regeleinheiten in den LED-Leuchten senken in vorliegendem Fall in der Zeit von 22:00 bis 4:00 Uhr die Beleuchtungsstärke und damit den Energieverbrauch der LED-Leuchten selbständig – ohne kostenintensive Steuerung von außen - um 50 % ab. Eine solche Technik kann zukünftig, anstelle der nicht verkehrsgerechten und in Erlangen daher nicht praktizierten Abschaltung jeder 2. Leuchte, bei Neubau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in geeigneten Straßen und Wegen zusätzliche Energieeinsparung realisieren.

#### Lichtverschmutzung

In Erlangen wird bei Neubauten bzw. Erneuerungen durch den Einsatz von neuen effizienten Leuchten mit lichtlenkender Spiegeltechnik und insektenfreundlichen Lampen das Licht möglichst nur dorthin gebracht wo es auch benötigt wird. Unnötige Lichtimmissionen („Lichtverschmutzung“) werden vermieden. Ältere Leuchten mit rundumabstrahlender Charakteristik werden im Laufe der kommenden Jahre, sofern die benötigten Haushaltsmittel für Erneuerungen bereitgestellt werden, durch effizientere, in den unteren Halbraum abstrahlende Leuchten ersetzt werden.

#### Bisherige Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung und notwendige Zukunftsinvestitionen

Der aktuelle Stand der Straßenbeleuchtung und die in den letzten 30 Jahren realisierten sowie die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden im UVPA vom 20.09.2011 bereits ausführlich behandelt.

In den vergangenen 30 Jahren konnte die durchschnittliche Anschlussleistung pro Leuchtstelle um ca. 30 % von 158 Watt (Stand 1980) auf 113 Watt (Stand 2011) reduziert werden. Vergleichende Untersuchungen (z.B. Wibera-Institut 2010) zeigen, dass die Kennzahlen der Straßenbeleuchtung in Erlangen im üblichen Rahmen liegen.

Die Umsetzung des HQL-Leuchtentausches (ca. 2.800 Leuchten) im Zeitraum bis 2015 (Investition rd. 200.000,- €/ Jahr) wird zusätzliche Energieeinsparungen von ca. 12 % bzw. rd. 100.000,-€ /Jahr ergeben.

Derzeit sind rd. 12.200 Leuchtstellen mit einem jährlichen Stromverbrauch von 5.725.000 kWh in Betrieb. Um den Substanzerhalt zu gewährleisten ist es aufgrund der zunehmenden Überalterung in den nächsten 20 Jahren erforderlich rd. 8.000 Leuchten und 6.700 Lichtmasten sowie vsf. 120 km Straßenbeleuchtungserdkabel zu erneuern. Überschlägig wurde für das 20-jährige Erneuerungsprogramm ein Investitionsbedarf von ca. 800.000- €/Jahr ermittelt. Durch kontinuierliche, ausreichende Investitionen in die Erneuerung der überalterten Straßenbeleuchtung bietet sich die Möglichkeit fortlaufend Einsparpotentiale zu realisieren und damit Kosten zu senken. Die Mittel wurden zum Haushalt angemeldet.

#### Vergleich mit Stromverbrauch der städtischen Gebäude

Im Fraktionsantrag wird Bezug auf den Stromverbrauch der städt. Gebäude genommen (2010: 7,01 Mio. kWh). Im Vergleich zum in den letzten 10 Jahren stetig gestiegenen Stromverbrauch der städt. Gebäude, konnte bei der Straßenbeleuchtung, trotz Zunahme der betriebenen Leuchtstellen um 4,3%, der Stromverbrauch um 11 % reduziert werden (2001: 6,37 Mio. kWh; 2011: 5,72 Mio. kWh).

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung hat gemäß Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ÖDP den Vorschlag, jede 2. Straßenleuchte zeitweise auszuschalten, geprüft.

Wie im Sachbericht dargelegt, kann eine Umsetzung nicht empfohlen werden. Bereits praktizierte und zukünftig geplante Energiesparmaßnahmen bei der städtischen Straßenbeleuchtung sind im Sachbericht dargestellt.

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 124/2011 gilt somit als bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

## **TOP 17**

**611/135/2012**

### **SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011 Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1 und 2:

Die sich weitestgehend in den Obergeschossen befindenden Büro-, aber auch Praxis- und Kanzleiflächen in der beschriebenen Größenordnung von unter 300 m<sup>2</sup> sind ein prägender Nutzungsbaustein der Erlanger Innenstadt. Sie leisten als sog. Komplementärnutzung einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt. Ihre Nachfrage ist in der Regel stetig, unterliegt jedoch ebenso konjunkturellen Einflüssen wie strukturellen Veränderungen.

Die Erlanger Stadtplanung trägt diesem Bedarf in ihrem Wirkungsbereich entsprechend Rechnung, wobei im Hinblick auf die Größe von Büroeinheiten rechtlich nur ein geringer Spielraum vorhanden ist: Der Gesetzgeber gibt den Kommunen hierfür kein bauplanungsrechtliches Instrumentarium an die Hand. Die Stadtplanung nimmt aber im Zuge

von Beratungen oder Abstimmungen von Planungen mit Bauherren und Investoren ihre Aufgabe wahr. Die Voraussetzungen sind insbesondere dort günstig, wo an kleinteilige Baustrukturen angeknüpft werden kann bzw. diese historisch gewachsen sind.

Die im Antrag genannten Flächen stellen in diesem Kontext bedeutsame Potenziale dar; kurz- bzw. mittelfristig bietet hier die bauliche Entwicklung des nördlichen und südlichen Gossengeländes am ehesten Chancen zur Realisierung. Die Verwaltung führt daher auch vor dem Hintergrund dieser Zielrichtung die entsprechenden Gespräche mit den Eigentümern bzw. potenzielle Investoren.

Zu 3:

Nutzungsmischung, d.h. das Nebeneinander von Wohnen und nicht störendem Gewerbe, ist ein wesentliches Merkmal der sog. „europäischen Stadt“ oder auch der „Stadt der kurzen Wege“. Der Antrag fordert diesbezüglich künftig zu einer stärkeren Beachtung auf der Maßstabebene des Baugrundstücks auf. Nutzungsmischung liegt jedoch auch auf den Maßstabebenen des Blocks, des Viertels und des Stadtteils in Erlangen stadtplanerischem Handeln zu Grunde: Bei der Innenstadtentwicklung ist dies ebenso wesentlicher Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes wie es im Röthelheimpark oder an der Neumühle baulich realisiert wurde.

Das hierfür zur Verfügung stehende bauplanungsrechtliche Instrumentarium ist vorhanden und kommt in Erlangen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung: Es reicht von der sinnvollen Zuordnung von Baugebieten im Flächennutzungsplan bis hin zur geschossweisen Festsetzung von Nutzungen in der Innenstadt, wobei zu beachten ist, dass je kleinteiliger und differenzierter Regelungen getroffen werden, desto genauer und spezieller diese zu begründen sind, da im Einzelnen in das jeweilige Eigentum eingegriffen wird.

Fernerhin ist der jeweilige Gebietszweck zu beachten. D.h., dass z.B. in Allgemeinen Wohngebieten (WA) gem. § 4 BauNVO dem Grunde nach nur solches nicht störendes Gewerbe ausnahmsweise zulässig ist, das dem (jeweiligen) Wohngebiet dient.

Einen Beitrag zu einer sinnvollen Nutzungsmischung kann in der Innenstadt aber auch der Schutz von Wohnnutzungen vor Verdrängung durch gewerbliche Nutzungen im Einzelfall bedeuten.

Neben den rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ergänzen auch bereits hier eine zielgerichtete Kooperation und Kommunikation mit Eigentümern, Bauherren und Investoren das Handeln der Stadtplanung.

Zu 4:

Die Stadtplanung führt analog zum öffentlich zugänglichen Baulandkataster Wohnen verwaltungsintern ein Baulandkataster Gewerbe, das systematisch Baulücken, Nachverdichtungspotenziale und sonstige Potenzialflächen enthält. U.a. auf dieser Grundlage bieten Wirtschaftsförderung und Liegenschaften in Abstimmung mit der Stadtplanung seit vielen Jahren sowohl städtische als auch private gewerbliche Baugrundstücke an, soweit die Eigentümer neben der Verkaufsbereitschaft auch der jeweiligen Benennung zugestimmt haben, und unterstützen Interessierte bei der Standortsuche.

Über das hier bestehende, unzureichende und zunehmend geringer werdende Angebot hat die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren mehrfach in den zuständigen Gremien des Stadtrates (UVPA, HFPA und StR) ausführlich berichtet.

In gleichem Maße gilt dies für Bestandsobjekte: Die Wirtschaftsförderung hat stadtweit einen umfassenden Überblick über Leerstände und Angebote an gewerblichen Immobilien und informiert bzw. unterstützt Interessenten bereits seit vielen Jahren entsprechend. Das

mittlerweile vom City-Management betreute Leerstandsmanagement für Läden, v.a. in der Altstadt hat hier seinen Ursprung.

Zu 5:

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung und des Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Erlangen - Fürth GmbH (IGZ) ist in absehbarer Zeit kein Bedarf für ein weiteres, branchenunabhängiges Gründerzentrum vorhanden:

Die Zahl der Neugründungen ist nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Situation am Arbeitsmarkt in Erlangen weitgehend konstant bzw. leicht rückläufig.

Darüber hinaus wurde nach Angaben des IGZ dieses seiner Funktion als „Durchlauferhitzer“ für sich in der Existenzgründungs- und Festigungsphase befindlichen Unternehmen auch gerecht, indem es in der Vergangenheit alle Nachfragen befriedigen konnte. Mit dem Auszug des Zentrums für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE), das in der Haberstraße 2a derzeit neu baut, werden Flächen für neue innovative Unternehmen im IGZ in Kürze frei, so dass im Ergebnis es weder eine Warteliste in der Vergangenheit gab noch in absehbarer Zukunft geben wird.

Zu 6:

Mit dem "Coworking Space Nürnberg" ([www.coworkingnuernberg.de](http://www.coworkingnuernberg.de)) besteht im Zentrum von Nürnberg am Josephsplatz Nr. 8 seit Anfang Juni 2011 ein Coworking-Angebot für Selbstständige, Freiberufler, Kreative, Existenzgründer und Unternehmen. Vor allem für Existenzgründerinnen spielen Faktoren wie räumliche Flexibilität, ein entsprechendes Gründungsflair und eine kreative Stimmung an einem innerstädtischen Ort nach Erfahrungen der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen eine wichtige Rolle.

Das Angebot des "Coworking Space Nürnberg" ist nicht nur auf Nürnberg selbst beschränkt, sondern zielt auf den Großraum insgesamt ab. Von den 50 zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen sind derzeit im Durchschnitt ca. 20 belegt, so dass weitere Interessenten gerne aufgenommen werden. Die Gründer dieser Einrichtung haben auf Nachfrage der Wirtschaftsförderung auch perspektivisch den Standort Erlangen im Blick. Kontakte zum IZMP wurden bereits geknüpft. Dies setzt allerdings voraus, dass der aktuelle Standort in Nürnberg zunächst ausgelastet und wirtschaftlich betrieben werden kann.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 094 vom 26.07.2011 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 18

611/137/2012

**Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung  
Klinikum am Europakanal  
Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### 1.1 Planungen des Bezirks Mittelfranken für das Klinikum am Europakanal

Auf Anfrage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte der Bezirkstagspräsident des Bezirks Mittelfranken im Sept. 2011 mit, dass eine Reduzierung von Bettenkapazitäten und eine Generalsanierung des Klinikums am Europakanal geplant seien. Derzeit befinde man sich in der strukturellen Konzeptphase. Inwieweit die geplanten Änderungen zu einer Reduzierung des Bauvolumens führen werden, sei noch nicht absehbar. Die forensische Klinik im Westen und der östliche zentrale Klinikbereich sollen auf jeden Fall erhalten bleiben. Ein Sachvortrag über die geplante Neustrukturierung wird von Seiten des Bezirks mit Hinweis auf das vorhandene Baurecht für unnötig gehalten, da die geplanten Baumaßnahmen nicht über die Vorgaben des B-Planes Nr. 178 hinausgehen werden.

Der Bezirk könnte sich vorstellen, die westlich und südlich des Klinikbereichs gelegenen Flächen für klinikfremde Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen könnten auf der Grundlage eines gutachterlich festzustellenden Bodenwertes verkauft werden. Als Preisvorstellung werden 300,- bis 400,- €/m<sup>2</sup> genannt. Da für diese Flächen derzeit kein Bau-recht besteht, wird vom Bezirk auf die gemeindliche Planungshoheit verwiesen und um entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen gebeten.

##### 1.2 Neubau Kinderkrippe

Auf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.750 m<sup>2</sup> plant die AWO im Südosten des Klinikumgeländes den Neubau einer Kinderkrippe. Für das Vorhaben läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Das Gebäude ist vollständig außerhalb der Baugrenzen geplant und soll über eine vorhandene Privatstraße des Klinikums erschlossen werden. Die Genehmigung kann im Wege der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigen. Etwaige Konflikte mit einer

potentiellen Nutzung des Geländes für den Bau einer neuen Sporthalle sind innerhalb der Stadtverwaltung noch zu klären.

### 1.3 Überlegungen für den Bau einer neuen Sporthalle

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für die Errichtung einer neuen Sporthalle für den HC Erlangen wurde auch das Gelände des Bezirksklinikums in Betracht gezogen. Der Flächenbedarf für eine Halle entsprechend den Vorgaben der Bundesliga und zugehörigen Stellplätzen würde ca. 15.000 m<sup>2</sup> betragen. Allerdings könnte nach den Vorstellungen des Bezirks eine Sporthalle auf dem Klinikumsgelände nur entstehen, wenn dafür eine neue Anbindung an den Adenauerring bzw. an den Kosbacher Damm hergestellt würde. Ein exakter Standort wurde bisher nicht festgelegt. Auf das Ergebnis der Behandlung des

Themas im Sportausschuss am 10.01.2012 wird verwiesen. Konflikte mit dem geplanten Neubau einer Kinderkrippe sind zwischen den betroffenen Ämtern zu klären (siehe Punkt 1.2).

### 1.4 Vorschlag Mehrgenerationenwohnen

Die SPD schlägt mit ihrem Antrag vor, Möglichkeiten zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) auf dem Gelände des Bezirksklinikums zu prüfen. Im Hinblick auf die nachlassende Mobilität alter Menschen muss dieser Standort jedoch als wenig geeignet für Seniorenwohnungen beurteilt werden. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen der Büchenbacher Anlage (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Bäcker etc.) oder Dienstleistungsangeboten wie Friseur, Ärzte, Sparkasse, Post etc. beträgt mind. 800 m (Fußweg), wobei der vierspurige Adenauerring Nord überquert werden müsste.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 2.1 Aktuelles Planungsrecht

Das Gelände des Bezirksklinikums befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 178 aus dem Jahr 1973, in dem das Bauland als Sondergebiet „Klinik“ festgesetzt wurde. Für Bauvorhaben und Einrichtungen des Klinikbetriebes sind im B-Plan überbaubare Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha durch Baugrenzen definiert. Etwa 16 % dieser Bauflächen mit einer Größe von ca. 2,7 ha sind noch unbebaut. Diese Areale sind jedoch wegen ihrer zentralen Lage im Gelände und ungünstiger Erschließungsmöglichkeiten für klinikfremde Nutzungen kaum geeignet.

### 2.2 Beurteilung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung

Auf den vom Bezirk angebotenen Flächen am südlichen und westlichen Rand des Klinikums besteht kein Baurecht. Die Flächen sind mit Wald bestanden und unerschlossen. Sollte eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen werden, wären Voruntersuchungen zu verschiedenen Aspekten erforderlich:

- Klärung städtebaulicher Ziele und Anforderungen
- Möglichkeiten der Erschließung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- forstrechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich.

Für die Ansiedlung klinikfremder Nutzungen auf diesen Flächen wären die planungsrechtlichen Grundlagen durch eine Änderung des B-Planes Nr. 178 zu schaffen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Vorstand des Bezirksklinikums wurde in einer Pressemitteilung vom Nov. 2011 erklärt, dass Anfang 2012 ein Konzept zur Umgestaltung des Klinikums vorgelegt werden soll.

Die Vielfalt der vorgeschlagenen Nutzungsziele und Flächenansprüche erfordert eine Abstimmung durch die betroffenen Referate und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Als Grundlage für diese Abstimmung soll das vom Bezirk Mittelfranken angekündigte Umgestaltungskonzept abgewartet werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine abschließende Behandlung im SGA soll erfolgen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

### TOP 19

612/027/2012

**ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Benennung der Parkplatzstraße westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die angespannte Verkehrssituation auf der östlichen Bahnhofsseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) soll entlastet werden, indem Fahrzeuge die insbesondere nach Haltemöglichkeiten in Bahnhofsnähe suchen, auf die Westseite des Bahnhofs zum Großparkplatz geleitet werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher werden die Verkehrsteilnehmer bei vielen Navigationsdiensten nach der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ auf die Ostseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) geleitet. Der Vorschlag zur offiziellen Benennung einer Ringschleife des Großparkplatzes westlich des Gleises 4 mit einem thematisch zum Bahnhof passenden Namen wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Zum einen hat eine Ringschleife auf dem Großparkplatz nicht die Eigenschaft und Erschließungsfunktion einer Straße, zum anderen existiert mit der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und offiziell benannten „Parkplatzstraße“ eine ausreichende Erschließungsachse für den Großparkplatz. Auch wäre mit einer Benennung nicht automatisch gewährleistet, dass Bahnhofsnutzer auf die Westseite des Bahnhofs fahren, denn das Ziel „Bahnhof“ ist in den Navigationsdaten i.d.R. nicht durch einen Straßennamen, sondern durch einen POI verortet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat stattdessen die Navigationsdienste NAVTEQ und Teleatlas in einem Schreiben aufgefordert in deren Kartendatensätzen eine Verkehrsführung zu hinterlegen, die die Verkehrsteilnehmer bei der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ o.ä. auf die Westseite des Bahnhofs und damit auf den Großparkplatz („Parkplatzstraße“) leitet.

Das Schreiben der Stadt Erlangen an die Geodatenanbieter NAVTEQ und Teleatlas wurde im Hinblick auf eine bessere Kooperation in Bezug auf Datenlieferungen und Plausibilitätsprüfungen erstellt und ist bereits Ende Januar ausgelaufen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt, den Großparkplatz zukünftig „Parkplatz am Bahnhof“ zu benennen.

Dieser Antrag wird mit

13 : 0 Stimmen

angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Straßenbenennung einer Ringschleife im Bereich des Großparkplatzes westlich des Bahnhofs ist keine geeignete Maßnahme, um den Fahrzeugverkehr mit dem Ziel Erlanger Bahnhof auf die Bahnhofswestseite zu lenken. Deshalb soll keine Benennung erfolgen.

Stattdessen hat die Verwaltung die Navigationsdienste in einem Schreiben aufgefordert, eine entsprechende Verkehrsführung in Ihren Kartendatensätzen zu hinterlegen.

2. Der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**611/129/2011**

**Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:  
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

*Antrag Nr. 2:*

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, diesen TOP zu vertagen.  
Darüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

#### Abstimmung:

vertagt

**TOP 21**

**610.3/034/2012**

**Innenstadtentwicklung Erlangen, Grundsatzbeschluss Sanierung Umfeld Nördliche Stadtmauer**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtraum rund um die denkmalgeschützte Stadtmauer Umfeld Nördliche Stadtmauerstraße / Lazarettstraße in der nördlichen Altstadt soll für alle Bürger erhalten und besser erlebbar gemacht werden. Der wertvolle Naherholungsbereich am Fuße der Stadtmauer sowie das Wohnumfeld Lazarettstraße sollen aufgewertet werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Stadtraum liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Nördliche Altstadt Erlangen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden Defizite im Stadtbild erkannt und die Aufwertung dieses wertvollen Bereichs in den Rahmenplan für das Stadterneuerungsgebiet aufgenommen. Die in nächster Zeit anstehende erforderliche Sanierung der Stadtmauer wird zum Anlass genommen, mit der Planung für die Umgestaltung dieses Bereiches zu beginnen und in den nächsten Jahren umzusetzen.

Um zukünftig Schäden an der Stadtmauer zu verhindern, ist es erforderlich:

1. die Stadtmauer weitgehend von Bäumen freizustellen.  
So entsteht außerdem tagsüber ein freierer Blick auf die Stadtmauer; nachts könnte die Stadtmauer durch Lichtakzente in Szene gesetzt werden. Ersatzpflanzungen können an geeigneter Stelle vorgenommen werden.

2. das Eindringen von Oberflächenwasser von Seiten der Lazarettstraße zu vermeiden.

Im Zuge der Verbesserung der Entwässerung in der Lazarettstraße wird der Straßenraum neu gestaltet. Die auf städtischem Grund stehenden Flachdachgaragen werden abgerissen. Auf dem freiwerdenden Grundstück wird ein städtebaulich angemessener Abschluss der Gebäudezeile entstehen (evtl. Wohnnutzung).

Ein oder zwei Treppenanlagen werden zukünftig die Durchlässigkeit der Stadtmauer gewährleisten. Für die bestehenden Vorgartenbereiche werden Vorschläge zur Neuordnung erarbeitet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um bis zur Erstellung eines statischen Gutachtens und eines Sanierungskonzeptes für die Stadtmauer eine weitere Verschlechterung des Bauzustandes sowohl der Stadtmauer als auch der darauf befindlichen Häuser zu verhindern, ist es erforderlich, einige im direkten Umfeld stehende Bäume möglichst noch in diesem Frühjahr zu entfernen.

Es wird ein Vorschlag für die Gestaltung des angesprochenen Areals erarbeitet und in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Bürgern zu diskutieren. Die Umsetzung der Planung soll ab 2013 erfolgen.

## 4. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 51160 zur Erstellung eines Gestaltungsvorschlages bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Vorbereitenden Maßnahmen Innenstadt / „Aktive Zentren“
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem vorliegenden Vorgehen zur Sanierung des Umfelds Nördliche Stadtmauerstraße / Lazarettstraße im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Stadtmauer wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Schritte einzuleiten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 22**

**613/086/2012**

**Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße;  
hier: Erarbeitung von Planungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße erarbeitet, fachlich abgestimmt und mit den Bürgern diskutiert werden (siehe Anlage 1).

Dabei sollen die Mängel und verkehrlichen Probleme, die u. a. in der 1. Bürgerbeteiligung erörtert wurden, beseitigt werden. Es sollen zeitgemäße und sichere Verkehrsanlagen entstehen. Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch geeignete Gestaltung erhöht werden. Der Straßenraum soll aufgewertet werden, beispielsweise durch Bäume und neue Beläge.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Mozartstraße in einem baulich schlechten (Anlage 2: Gelb) bis sehr schlechten (Anlage 2: Rot) Zustand.

Bohrkernentnahmen des Tiefbauamtes haben gezeigt, dass in den Fahrbahnbereichen lediglich eine Gesamtdicke der Asphaltsschichten zwischen ca. 5 cm und 15 cm vorhanden ist. Verdrückungen, Aufbrüche, Netzzrisse, etc. sind als Folge dieses, für die vorhandene Verkehrsbelastung und damit für die Funktion dieser Straßenabschnitte im Straßennetz, unzureichenden Fahrbahnaufbaus in zunehmendem Maße erkennbar (siehe Anlage 3).

Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

Gemäß des BWA-Beschlusses 66/102/2011 vom 10.05.2011 (Beschluss des Erhaltungsprogramms 2012 - 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen) ist die Mozartstraße neben 16 weiteren benannten Straßen und Straßenabschnitten als dringende Straßenerneuerungsmaßnahme vorgesehen (siehe Anlage 4).

Das Arbeitsprogramm 2012 der Ämter 61 und 66 enthält für die Jahre 2012-2014 die Planung und Durchführung der Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße.

Im aktuellen Entwurf der Kämmerei zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 ist hierfür folgende HH-Mittelbereitstellung vorgesehen:

2012:	20.000 €	Planungskosten
2013:	350.000 €	1. BA. Sieboldstraße bis Werner-v.-Siemes-Straße
2014:	400.000 €	2. BA. Werner-v.-Siemens-Straße bis Gebbertstraße

Am 11. Januar 2012 wurde gemäß UVPA-Beschluss 61/015/2011 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor Beginn der Planungen zur Mozartstraße durchgeführt. Obwohl sich auf der Mozartstraße viele Unternehmen und wenig Wohnbebauung befindet, wurden ca. 100 Grundeigentümer und Anwohner schriftlich eingeladen. Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind 4 Bürger bzw. Unternehmensvertreter erschienen.

Die Diskussion mit den anwesenden Bürgern bzw. Unternehmensvertreter war sehr konstruktiv. Den Anwesenden wurde der schlechte Straßenzustand und die Notwendigkeit der Baumaßnahme erklärt, ihnen wurde der vorgesehene Projektablauf und eine Bestandsaufnahme der Mozartstraße vorgestellt. Anschließend wurden zahlreiche verkehrliche, bauliche und gestalterische Mängel und Probleme in der bestehenden Mozartstraße von den Bürgern zusammengetragen. Diese sollen bei der Planung, soweit möglich, berücksichtigt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

11.01.2012:

- Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Jahr 2012:

- Es sollen Planungen zur Umgestaltung der Straße erarbeitet werden.
- Es soll eine 2. Bürgerbeteiligung stattfinden, in der die Planungen vorgestellt werden.
- Die abgestimmte Planung wird dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Jahr 2013:

- Der 1. Abschnitt der Straße soll umgebaut werden.

Jahr 2014:

- Der 2. Abschnitt der Straße soll umgebaut werden.

Nach Abschluss:

- Nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen müssen Beiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern für den Straßenumbau erhoben werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms bei  
lvP-Nr. 541.125 wie oben dargestellt vorgesehen
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße zu erarbeiten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Beiträge von Grundeigentümern erhoben werden müssen, wenn die Umbau-Planungen realisiert werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 23

611/134/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409\_BA I der Stadt Erlangen  
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herantreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

##### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Grundstücken Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach.

##### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines Sondergebiets Einzelhandel steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um anstatt der gemischten Baufläche eine Sonderbaufläche Einzelhandel darzustellen und damit dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem FNP gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 BA I im beschleunigtem Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird nicht beeinträchtigt.

#### **d) Landesplanerische Überprüfung**

Die Landesplanerische Überprüfung (auch für die Erweiterungen im I. Bauabschnitt) erfolgte nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde bereits im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 409\_BA II im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Nahversorgungszentrums.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

##### Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 17.05.2011 beschlossen, für die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 - jeweils der Gemarkung Büchenbach - den Bebauungsplan Nr. 409\_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

##### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Gebbertstraße 1, 3. Stock, Zimmer 304) unterrichten und vom 14.11.2011 bis einschließlich 25.11.2011 zur Planung äußern.

Hierbei wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

##### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Deckblatts im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

## **b) Städtebauliche Ziele**

- Der Bebauungsplan sieht bisher ein Mischgebiet vor. Mit der Aufstellung des 1. Deckblattes und der Festsetzung als Sondergebiet Nahversorgungszentrum (analog dem südlich angrenzenden Bauabschnitt II) kann zudem die ausschließliche Nutzung der Fläche als Nahversorgungszentrum entsprechend des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) gesichert werden. Eine Mischgebietenutzung entspricht weder dem planerischen Willen der Stadt Erlangen noch dem Wunsch des Eigentümers.
- Im Zusammenhang mit der geringfügigen Erweiterung an der derzeitigen Rückseite des Discountmarktes kann diese Fassade gestalterisch und funktional aufgewertet und besser in das neue Gesamtzentrum - das derzeit durch die Umsetzung des II. Bauabschnittes entsteht - eingebunden werden, z.B. auch durch einen möglichen weiteren Eingang an dieser Stelle.
- Das Nahversorgungszentrum verbessert nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Büchenbach-West, dessen Bedarf auch im neuen Städtebauliches Einzelhandelskonzept Erlangen (SEHK) von 2011 konstatiert wird und den dort genannten Handlungsempfehlungen zum Einzelhandelsangebot entspricht.

Im Einzelnen setzt sich das derzeit bestehende Einzelhandelszentrum incl. zukünftiger Erweiterung hinsichtlich Sortimenten und Höchstwerten für die Verkaufsfläche (VK) wie folgt zusammen:

### Gebäude A (Lebensmittel- und Getränkemarkt):

1. Nahrungs- und Genussmittel mit einer Verkaufsfläche (VK) von maximal 1150 m<sup>2</sup>,
2. Getränke mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 260 m<sup>2</sup>.

### Gebäude B (Laden- und Dienstleistungszeile):

1. Nahrungs- und Genussmittel mit einer Verkaufsfläche (VK) von maximal 200 m<sup>2</sup>,
2. Zeitschriften u. Schreibwaren mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup>
3. sowie kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe (wie z.B. Frisör, Reinigung, Schneiderei, Reisebüro, Geldinstitut, Versicherungsagentur, Fahrschule) und
4. Schank- und Speisewirtschaften.

### Ausnahmsweise zulässige Einzelhandelsbetriebe:

Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten der "Erlanger Liste" mit einer maximalen Verkaufsfläche von jeweils 50 m<sup>2</sup>, insgesamt jedoch nicht mehr als 100 m<sup>2</sup>.

### Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Zu- und Abfahrt für den Kunden- und Besucherverkehr zum Parkplatz des I. Bauabschnittes erfolgt über eine festgesetzte Grundstückszufahrt ausschließlich über die Mönaustraße von Osten her. Die LKW-Anlieferung zu den Rampen des Super- / Discountmarktes erfolgt tangential entlang der Nordseite dieses Gebäudes. Die spätere Ausfahrt der Lastkraftwagen erfolgt dann über die neue Einmündung zum Adenauerring. Die Einrichtungen in der Ladenzeile werden ebenfalls über die Stellplatzanlage von der

Mönaustraße aus beliefert.

Es werden insgesamt 122 oberirdische Kfz-Stellplätze für Kunden und Mitarbeiter vorgesehen. Darüber hinaus werden zukünftig insgesamt ca. 30 - 42 Fahrradstellplätze an verschiedenen Stellen angeboten.

### c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409\_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.01.2012 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 24**

**611/130/2012**

**3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen  
- Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Die derzeit ungenutzten Grundstücke im Quartier am Vogelherd sind als Brachfläche städtebaulich unzutraglich. Sie sollen für eine künftige Nutzung (hier: Wohnbebauung) gesichert werden.

Mit Aufgabe der Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ ist eine städtebauliche Brachfläche entstanden, deren geplante neue Nutzung als Wohnbaufläche stadtplanerisch in hohem Maße wünschenswert ist.

Das derzeit rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a – Vogelherd – weist in diesem Quartier ein Sondergebiet „Medienbetriebe“ aus. Festgesetzt ist u.a. die Art der Nutzung durch Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftszweiges Information und Bildung, wobei eine Wohnnutzung nur im untergeordneten Umfang zugelassen ist. Auf Basis dieses 1. Deckblattes wurde die Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ genehmigt.

Nachdem diese Nutzung vor Jahren aufgegeben wurde und die hier befindlichen Gebäude leerstehen, versuchte die Grundstückseigentümerin erfolglos einen geeigneten Nachmieter zu finden.

Neue Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung dieses Areals sehen eine Bebauung mit seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen und mit Einfamilienhäusern als Reihenhausgruppen bzw. Doppelhäusern vor. Diese ausschließliche Wohnnutzung ist auf Basis der derzeit bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig, da die umfangreichen Befreiungstatbestände die Grundzüge der städtebaulichen Planung berühren. Daher ist es erforderlich, dieses Quartier zu überplanen und hierbei insbesondere Fragen der Erschließung und des Schallschutzes zu regeln. Die angedachte Wohnnutzung in diesem Gebiet soll einen Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage – auch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren – im Stadtteil Tennenlohe leisten.

Die vorliegende Planung mit 21 Einfamilienhäusern als Reihen- bzw. Doppelhäuser sowie mit seniorengerechten, barrierefreien Geschosswohnungsbauten (bis zu 16 Wohneinheiten) soll zum Einen die benachbarte, östlich angrenzende Reihenhausstruktur aufnehmen und fortführen und zum Anderen durch maßvolle Verdichtung einen Beitrag zum flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden leisten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll mit 2 Vollgeschossen festgeschrieben werden, in Teilbereichen ist ein 3. Vollgeschoß als zurückgesetztes Staffelgeschoß möglich.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/79, 535, 535/3, 536/4, 537/2 und 538/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/3 und 534/77 der Gemarkung Tennenlohe.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (534/3, 534/77, 535/3 und 536/4) im Privatbesitz.

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Medien“ dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um im Plangebiet eine Wohnbaufläche festzusetzen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – in der Fassung vom 26.07.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 öffentlich aus.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein, wobei 2 Stellungnahmen mit identischem Inhalt und eine Stellungnahme mit beigefügter Unterschriftenliste (40 Unterzeichner) vorliegen.

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Stellungnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 18 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Weitere 5 Stellungnahmen datieren aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt wurde. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls in Anlage 2 behandelt und sind in der Spalte „Eingang“ kenntlich gemacht.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

### **Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, diesen Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung an den Stadtrat zu verweisen.

Darüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

verwiesen

### TOP 25

611/041/2010/3

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h,

davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsreife Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

##### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfernere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppelperschließung betrachtet.

### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien

die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

#### b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

#### c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet: Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012  vorhanden/ nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Aßmus teilt mit, dass für diesen Beschluss noch Klärungsbedarf bezüglich der Mittelausstattung besteht.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 26**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 14.02.2012, 19:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der Schriftführer:

.....  
Schriefer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**